

Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme:	Anpassung der Sätze der Vergnügungssteuer
-----------	---

lfd. Nr. im HSK:	III - 5
------------------	---------

Teilhaushalt:	II
---------------	----

Maßnahme betrifft eine:

a.) freiwillige Aufgabe ☐

b.) Pflichtaufgabe ☐

c.) Pflichtaufgabe mit
Ausführungsermessen ☐

Beschreibung der Maßnahme

Die Sätze sollten auf das derzeit zulässige Höchstmaß von 22 % angepasst werden.

Umsetzbar ab:

Beteiligte Bereiche:

Finanzielle Auswirkung:

laufend:

Produkt: -

Sachkonto:

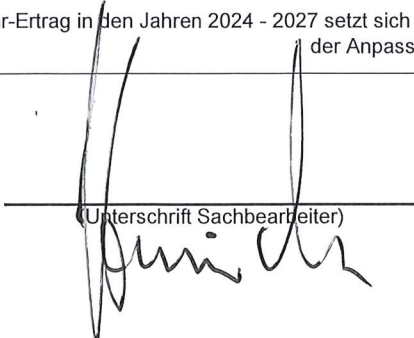
Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
Mehr-Ertrag gegenüber 2023	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Minder-Aufwand gegenüber 2023					
Ergebnis	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000

Sonstige Auswirkungen und Bemerkungen sowie Entscheidungsvorschlag:

Ergebnis der Besprechung mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der Teilhaushalte vom 12.10.2023:

Es ist eine Vorlage für den nächsten Finanzausschuss mit einer Anpassung des Steuersatzes auf 22 % zu fertigen. Thomas Hayen ist mit der Änderung der Hebesatzverordnung zu beauftragen.

Der Mehr-Ertrag in den Jahren 2024 - 2027 setzt sich aus der Anpassung an den tats. Verhältnissen zuzügl. des Mehrertrages aus der Anpassung des Steuersatzes zusammen.


(Unterschrift Sachbearbeiter)


(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)

Auswirkungen der Anpassung der Vergnügungssteuersätze

Hebesatz	Sollstellungsbetrag 2022	
100%	129.229,10 €	
20%	25.845,82 €	

Sollstellungsbetrag 2003 (bis 06/23)	
95.423,60 €	
19.084,72 €	

Anpassung des Satzes auf:		möglicher Mehrertrag:
21%	27.138,11 €	1.292,29 €
22%	28.430,40 €	2.584,58 €

	möglicher Mehrertrag:
20.038,96 €	954,24 €
20.993,19 €	1.908,47 €